



IG Straßenbeiträge Riedstadt Landskronstraße 6 64560 Riedstadt DE

Hessisches Ministerium des Innern und für
Sport
z.Hd. Herrn Staatsminister Beuth
Postfach 3167

D-65021 Wiesbaden

Datum 22.04.2021

KAG § 11 und 11a

Schreiben von Herrn Mann-Sixel vom 22.02.2021 als Antwort auf unser Schreiben vom 18.01.2021

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

bevor wir auf das Schreiben zu sprechen kommen, möchten wir kurz auf die Kommunalwahl in Riedstadt eingehen. Die aus der Interessengemeinschaft hervorgegangenen Bürgergruppierung „Bürger für Riedstadt“, die sich sehr für die Abschaffung der Straßenbeiträge einsetzt, ist auf Anhieb mit über 18% drittstärkste Kraft im Parlament geworden. Das sollte die Landesregierung schon sensibilisieren, welche politische Bedeutung das Thema Straßenbeiträge bei den nächsten Landtagswahlen haben könnte.

In seinem Schreiben vom 22.01.2021 will Herr Mann-Sixel weiterhin unseren Einwand, dass der Riedstädter Stadtteil Leeheim bei wiederkehrenden Straßenbeiträgen nach § 11 a KAG mit rund € 3,5 Mio. mehr belastet wird, als dies bei einmaligen Straßenbeiträgen nach § 11 KAG der Fall gewesen wäre, weiterhin nicht wahrhaben und versucht mit eigenwilligen Begründungen diese Meinung zu untermauern. Herr Mann-Sixel nimmt einfach nicht zur Kenntnis, dass nach dem Beschluss vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof vom 17.10.2013 der Bürgersteig der Hauptstraße in Leeheim sehr wohl dem Durchgangsverkehr dient und, dass die Gemeinde es schriftlich bestätigt hat, das Kosten für den Bürgersteig der Hauptstraße früher auch schon nur zu 25% umgelegt wurden.

In diesem Schreiben geht Herr Mann-Sixel auf Seite 2 oben auf die Zahlen ein, die wir zur Erfelder Straße genannt haben und spricht von „hypothetisch und nicht nachvollziehbar“. Diese Aussage hatten wir in unserem an Herrn Mann-Sixel gerichtetem Mail vom 05.03.2021 kritisiert. In seiner Antwort auf dieses Mail bring Herr Mann-Sixel klar zum Ausdruck, dass er, respektive die Landesregierung, sich nicht mit solchen Detailfragen auseinandersetzen will,

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt
Vertreten durch:
Helmut Keller, Walter Bonn, Arnold Müller
Karlheinz Hebermehl, Hannelore Pletz, Klaus Schad
Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6
64560 Riedstadt
Telefon: 06158 -72572
info@strassenbeitraege-riedstadt.de
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:
Volksbank Südhessen
IBAN: DE83 5089 0000 0063 2201
08
BIC: GENODEV1VBD

obwohl diese Detailfragen doch nur entstehen, weil die Landesregierung die ländlichen Kommunen im „Regen“ stehen lässt.

Besonders bezeichnend ist dabei der folgende Satz in dem Mail vom 05.03.201 von Herrn Mann-Sixel: „Durch die gesetzliche Abschaffung der Straßenbeitragshebungspflicht werden nicht bestimmte Gemeinden gegenüber anderen Gemeinden benachteiligt. Genauso wie die Gemeinden die jeweilige Höhe der Grundsteuer und Gewerbesteuer festlegen können, so liegt es nunmehr auch in deren Entscheidungshoheit, wie sie mit den Kosten für Straßensanierungen umgehen.“

Und genau das ist der Punkt. Weder Herr Mann-Sixel, noch die Landesregierung ist bereit, sich mit den Auswirkungen ihrer „generösen“ Entscheidung näher zu befassen. Es herrscht die einhellige Meinung vor: „lasst die Kommunen doch mal machen.“ Davor, welche Ungerechtigkeiten dieses Gesetz gerade bei ländlichen, sehr dezentral aufgestellten Gemeinden, auslöst, verschließt die Landesregierung einfach die Augen. Herr Mann-Sixel sagt am Ende seines Schreibens vom 22.02.2021: „Der Hessische Landesgesetzgeber hat mit der Gesetzesreform im Jahre 2018 daher die Möglichkeiten für die Städte und Gemeinden, eine vor Ort passende Form für die Finanzierung zu finden, erheblich verbessert“. Mit dieser Floskel zeigt Herr Mann-Sixel aber leider nicht auf, welche konkrete Verbesserung sich aus dieser Gesetzesreform für eine Gemeinde wie Riedstadt ergibt, wenn das KAG keinen wirklichen Gestaltungsspielraum für ländliche Gemeinden zulässt?

Seinem Mail vom 05.03.2021 hat Herr Mann-Sixel die Drucksache 20/4902 „Gemeinsam für starke Kommunen in einem starken Hessen“ beigefügt. An keiner Stelle befasst sich das Papier mit Straßenbeiträgen. Aus diesem Papier ist lediglich der Punkt 11 erwähnenswert: „Der Landtag sieht die wichtige Rolle und Bedeutung der Kommunen auch für die Zukunft, demgemäß ist die nachhaltige Sicherstellung angemessener Handlungsfähigkeit eine gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen. Das Land wird sich daher auch künftig als engagierter Partner der Kommunen verstehen und für ausgeglichene Haushalte, den Schuldenabbau und die Stärkung der Investitionskraft der Kommunen sorgen. **Dabei sichert es auch einen fairen Ausgleich zwischen Ballungsraum und ländlichem Raum.** Die Menschen in Hessen haben überall denselben Anspruch auf eine verlässliche Daseinsvorsorge durch starke und leistungsfähige Städte, Gemeinden und Landkreise.“

Wie sieht denn Ihrer Meinung nach, dieser faire Ausgleich zwischen Ballungsraum und ländlichem Raum aus? In Riedstadt ist davon beim Thema Straßensanierung noch nichts angekommen.

Hat die Landesregierung mal darüber nachgedacht, dass die Mobilität heute zu den Grundbedürfnissen gehört? Dazu gehören auch das Auto- und Fahrradfahren. Warum sollen Grundstückbesitzer für die Grundbedürfnisse anderer aufkommen? Fahrradfahren ist eine beliebte Freizeitbeschäftigung. Warum soll der Grundstückbesitzer für die Freizeitbeschäftigung anderer bezahlen?

Alle Ortsstraßen wurden irgendwann einmal über Erschließungskosten vom Grundstückskäufer bezahlt. Erschließungskosten sind Teil des Grundstückspreises. Der Grundstückbesitzer erwirbt jedoch kein Eigentum an der Straße. Das Eigentum geht quasi als „Geschenk“ an die Gemeinde über. Im Grundgesetz steht, Eigentum verpflichtet. Insoweit ergibt sich daraus

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt
Vertreten durch:
Helmuth Keller, Walter Bonn, Arnold Müller
Karlheinz Hebermehl, Hannelore Pletz, Klaus Schad
Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6
64560 Riedstadt
Telefon: 06158 -72572
info@strassenbeitraege-riedstadt.de
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:
Volksbank Südhessen
IBAN: DE83 5089 0000
0063 2201 08
BIC: GENODEV1VBD

die Verpflichtung für die Gemeinde als Eigentümer, für die Erhaltung der Straße zu sorgen. Damit entfällt doch jegliche rechtliche Grundlage für Straßenbeiträge. Die Gemeinde schreibt die „geschenkten“ Straßen ab, kommt aber ihrer Verpflichtung, gleichzeitig eine Rückstellung für die Straßensanierung zu bilden (§ 249 HGB), nicht nach. Wenn die Gemeinde diesen Grundsatz der ordnungsgemäßen Buchführung einhalten würde, könnte damit die Straßensanierung ohne weiteres aus dem laufenden Haushalt bezahlt werden.

Nur der Vollständigkeit halber wollen wir das Schreiben nicht schließen, ohne den Vorwurf von Herr Mann-Sixel, wir würden Personen unzutreffend zitieren, in aller Form zurückweisen. Näheres dazu hatten wir Herrn Mann-Sixel in unserem Mail vom 05.03.2021 bereits geschrieben.

Diesem Schreiben haben wir ein Schreiben von Herrn Dr. Ernst Niemeier angehängt, welches an den Niedersächsischen Minister für Inneres, Herrn Boris Pistorius, gerichtet ist. Dieses Schreiben „**Grundrechtswidrige Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**“ sollte für jeden Abgeordneten der Hessischen Landesregierung zur Pflichtlektüre werden.

Mit freundlichen Grüßen


Helmut Keller,


Walter Bonn,


Arnold Müller,


Karlheinz Hebermehl,


Hannelore Pletz,


Klaus Schad,


Hans-Dieter Melchior


Robert Jungert


Rolf Lipka

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt
Vertreten durch:
Helmut Keller, Walter Bonn, Arnold Müller
Karlheinz Hebermehl, Hannelore Pletz, Klaus Schad
Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6
64560 Riedstadt
Telefon: 06158 - 72572
info@strassenbeitraege-riedstadt.de
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:
Volksbank Südhessen
IBAN: DE93 5089 0000
0063 2201 08
BIC: GENODEV1VBD

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: IV 4- 32 f 03

IG Straßenbeiträge Riedstadt
Landskronstraße 6
64560 Riedstadt

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Mann-Sixel
Durchwahl (06 11) 353-1470
Telefax: (06 11) 353 1697
Email: reinhard.mann-sixel@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 22.04.2021

Datum 6. Mai 2021

KAG § 11 und 11a

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Staatsminister Beuth hat mir Ihre weitere Eingabe zur Beantwortung zugeleitet.

Mit Ihrem Schreiben haben Sie erneut Ihren Standpunkt zur Straßenbeitragserhebung in Riedstadt dargelegt. Durch den vorausgegangenen Schriftwechsel sind die Argumente ausgetauscht worden. Die grundsätzliche Entscheidung, dass die Gemeinden in eigener Verantwortung entscheiden, ob Straßenbeiträge erhoben werden oder nicht, hat der Hessische Landtag getroffen. An dieser Grundentscheidung hat sich die Hessische Landesregierung auszurichten.

In der Angelegenheit nicht hilfreich ist das von Ihnen beigefügte Schreiben von Herrn Dr. Niemeier. Die Verwaltung ist an das Recht und die Rechtsprechung gebunden. Herr Dr. Niemeier akzeptiert die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur von den Gerichten grundsätzlich für zulässig gehaltenen Straßenbeitragserhebung nicht. Auf die Rechtsprechung hat das Innenministerium keinen Einfluss.

Ich nehme Ihre Meinung, dass in Riedstadt die Straßensanierungen unter bestimmten Bedingungen ohne weiteres aus dem laufenden Haushalt bezahlt werden könnten, zur

Kenntnis. Da die aus der Interessengemeinschaft hervorgegangene Bürgergruppierung „Bürger für Riedstadt“ jetzt als drittstärkste Kraft in der Stadtverordnetenversammlung vertreten ist, können die diesbezüglichen Diskussionen nunmehr vor Ort in diesem dafür zuständigen Gremium durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Graf)